

Kleine Anfrage 7/5088

der Abgeordneten Wahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Planungs- und Umsetzungsstand beim Ausbau der Eisenbahnstrecke Erfurt–Nordhausen - Teil I

Bereits seit dem Jahr 2009 plant die DB Netz AG in Abstimmung mit dem Freistaat Thüringen den Ausbau der Eisenbahnstrecke Erfurt–Nordhausen. Mit dem Vorhaben soll die Streckengeschwindigkeit abschnittsweise erhöht werden mit dem Ziel, die Fahrzeit im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) zwischen Erfurt und Nordhausen auf unter eine Stunde zu verkürzen.

War in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Schubert in Drucksache 5/3515 aus dem Jahr 2011 noch davon die Rede, dass die Bauarbeiten im Abschnitt Wolkramshausen–Sondershausen im III. Quartal 2014 beginnen sollten, starteten die Arbeiten tatsächlich erst Anfang des Jahres 2021.

Im Mai 2022 gab die DB Netz AG auf ihrer Website bekannt, dass die Änderung rechtlicher Rahmenbedingungen eine Anpassung der Termin- und Kostenplanung in den vier Projektabschnitten zwischen Sondershausen–Erfurt Nord erfordern würde. Die ursprünglich für Dezember 2025 geplante Inbetriebnahme der Ausbaustrecke verzögert sich nach Angaben der DB um mehrere Jahre.

Der Ausbau der Eisenbahninfrastruktur zwischen Erfurt und Nordhausen wird überwiegend aus den gemäß Anlage der 8.7 der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung III zur Verfügung stehenden Mitteln finanziert. Erst mit der Umsetzung aller Projektabschnitte plant die DB Netz AG den Ersatz der veralteten und personalintensiven Leit- und Sicherungstechnik. Seit Sommer 2022 gibt es vielfach Zugausfälle und Ersatzverkehr mit Bussen, weil die DB Netz AG die Stellwerke zwischen Sondershausen und Erfurt nicht mit Personal besetzen kann.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen aktualisierten Termin- und Kostenplan verfolgt die DB Netz AG beim Ausbau der vier Projektabschnitte zwischen Sondershausen und Erfurt Nord (bitte jeweils gesondert für Projektabschnitt 2: Sondershausen–Greußen, Projektabschnitt 3: Greußen–Kühnhäusen, Projektabschnitt 4: Kühnhäusen und Projektabschnitt 5: Kühnhäusen–Erfurt Nord angeben)?
2. Was sind nach Kenntnis der Landesregierung die aktuellen Planungsstände bei den Projektabschnitten 2 bis 5 (Sondershausen–Erfurt Nord) und wann soll die jeweils laufende Leistungsphase abgeschlossen sein (bitte für jeden Projektabschnitt gesondert angeben)?

3. Welche Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen haben nach Kenntnis der Landesregierung dazu geführt, dass die Planung der Projektabschnitte 3 bis 5 durch die DB Netz AG überarbeitet werden muss und in welchen Abschnitten ist demnach nunmehr zusätzlich ein Bodenaustausch erforderlich?
4. Bis wann strebt die DB Netz AG nach Kenntnis der Landesregierung für die Projektabschnitte 2 bis 5 (Sondershausen–Erfurt Nord) die Erlangung des Planrechts (Planfeststellungsbeschluss) an (bitte für jeden Projektabschnitt gesondert angeben)?
5. Bis wann strebt die DB Netz AG nach Kenntnis der Landesregierung die Inbetriebnahme der gesamten Ausbaustrecke Erfurt–Nordhausen an?
6. Welche genaue Zielfahrzeit wird nach Abschluss aller Baumaßnahmen zwischen Erfurt und Nordhausen erreichbar sein und welches Halteregime ist dabei unterstellt (bitte geplante Zwischenhalte angeben)?
7. Bis wann wird diese angestrebte Zielfahrzeit von unter einer Stunde in der genannten Relation fahrplanwirksam?
8. Werden nach den SPNV-Planungen des Freistaats Thüringen auch mittel- und langfristig alle heute bedienten Zwischenhalte der Strecke Erfurt–Nordhausen bedient und wenn nein, welche Haltepunkte zwischen Erfurt und Nordhausen sollten mittel- und langfristig im Schienenpersonennahverkehr aus welchen Gründen nicht mehr bedient werden?
9. Plant die Landesregierung mittelfristig beziehungsweise mit der Betriebsaufnahme des Nordthüringennetzes zum Fahrplanwechsel im Dezember 2028 die Etablierung eines klar strukturierten Schnell-Langsam-Konzepts zwischen Erfurt und Nordhausen, bei dem der Regionalexpress (RE) zwecks Erzielung attraktiver Reisezeiten nur die wichtigsten Halte und die Regionalbahn zur Erschließung der Fläche alle Zwischenhalte bedient? Wenn ja, wie soll das Konzept konkret aussehen? Wenn nein, warum nicht?
10. Welche Streckengeschwindigkeit ist nach Abschluss der Arbeiten in allen vier ausstehenden Projektabschnitten zwischen Erfurt und Nordhausen zulässig (bitte abschnittsweise angeben)?
11. Welches Geschwindigkeitsprofil ergibt sich nach Abschluss des Streckenausbaus nach Kenntnis der Landesregierung für die Gesamtstrecke Erfurt–Nordhausen unter Zugrundelegung der jetzigen Fahrzeuge und des gültigen Halteregimes des RE 55 und RE 56 (bitte Fahrshaulinie übermitteln)?
12. Welches Geschwindigkeitsprofil ergibt sich nach Abschluss des Streckenausbaus nach Kenntnis der Landesregierung für die Gesamtstrecke unter Zugrundelegung der ab Fahrplanwechsel 2028 zum Einsatz kommenden Fahrzeuge (Battery Electric Multiple Unit LG entsprechend des Anforderungsprofils der SPNV-Ausschreibung für das Nordthüringennetz) und des gültigen Halteregimes des RE 55 und RE 56 (bitte Fahrshaulinie übermitteln)?